Jahresabschluss zum 31/12/2019

Bilanz Aktiva

	31/12/2019	31/12/2018
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände		
6) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		29.690
7) Sonstiges	1.136.412	132.043
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.136.412	161.733
II – Sachanlagen		
1) Grundstücke und Gebäude	2.595.101	2.133.624
2) Technische Anlagen und Maschinen	1.842.843	1.086.743
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	483.080	89.753
4) Sonstige Güter	57.135	25.785
5) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	971.260	242.717
Summe Sachanlagen	5.949.419	3.578.622
III – Finanzanlagen		
1) Anteile an		
d-bis) sonstigen Unternehmen	5.599	5.599
Summe Anteile	5.599	5.599
Summe Finanzanlagen	5.599	5.599
Summe Anlagevermögen (B)	7.091.430	3.745.954
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte		
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.099	42.859
Summe Vorräte	30.099	42.859
II - Forderungen		
1) gegen Kunden	1.214.082	1.066.879
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.214.082	1.066.879
4) gegen herrschende Unternehmen		6.500.000
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		6.500.000
5-quater) gegen Dritte	729.956	863.826
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	524.663	631.112
Restlaufzeit über 1 Jahr	205.293	232.714
Summe Forderungen	1.944.038	8.430.705
no de la companya de		

IV - Liquide Mittel

	31/12/2019	31/12/2018
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	5.883.292	2.067.096
Summe liquide Mittel	5.883.292	2.067.096
Summe Umlaufvermögen (C)	7.857.429	10.540.660
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.639	10.775
Summe Aktiva	14.955.498	14.297.389

Bilanz Passiva

	31/12/2019	31/12/2018
A) Eigenkapital	1.275.144	995.608
VI - Sonstige, getrennt ausgewiesene Rücklagen		
Sonstige Rücklagen	2	2
Summe sonstige Rücklagen	2	2
VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)	995.606	561.432
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	279.536	434.174
Summe Eigenkapital	1.275.144	995.608
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		
4) sonstige	190.587	139.920
Summe Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	190.587	139.920
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	90.952	98.648
D) Verbindlichkeiten		
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	1.133.150	972.826
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.133.150	972.826
12) Steuerverbindlichkeiten	47.744	132.629
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	132.629	132.629
13) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	93.490	99.611
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	93.490	99.611
14) sonstige Verbindlichkeiten	468.968	377.888
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	468.968	377.888
Summe Verbindlichkeiten	1.743.352	1.582.954
E) Rechnungsabgrenzungsposten	11.655.463	11.480.259
Summe Passiva	14.955.498	14.297.389

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	3.154.336	3.058.863
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	1.600.000	1.600.000
sonstige	476.795	563.020
Summe Sonstige betriebliche Erträge	2.076.795	2.163.020
Summe Gesamtleistung	5.231.131	5.221.883
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	280.491	175.895
7) für bezogene Dienstleistungen	1.799.620	1.676.401
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	420.909	469.934
9) Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	1.301.271	1.318.765
b) Sozialabgaben	367.204	389.254
c) Abfertigungen	46.783	91.563
e) sonstige Personalkosten	66.763	81.880
Summe Personalaufwand	1.782.021	1.881.462
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:		
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	35.273	4.084
b) Abschreibung Sachanlagen	292.996	187.755
 d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel 	54.502	-
Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen	382.771	191.839
 Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren 	12.760	6.810
12) Rückstellungen für Risiken	50.667	119.920
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	108.794	144.631
Summe betriebliche Aufwendungen	4.838.033	4.666.892
Betriebserfolg (A-B)	393.098	554.991
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	393.098	554.991
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		3.058.863
laufende Steuern	113.562	120.817
Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres	113.562	120.817
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	279.536	434.174

Kapitalflussrechnung

Finanzbericht - indirekte Methode

	31/12/2019	31/12/2018
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)	-	
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	279.536	434.174
Einkommenssteuern	113.562	120.817
Passivzinsen/(Aktivzinsen)		
(Dividenden)		
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(10.250)	
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzwverlusten	382.848	554.991
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Rückstellungen	97.450	211.483
Abschreibung Anlagevermögen	328.269	191.839
Abwertungen für andauernde Wertverluste		
Wertberichtigungen des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten aus abgeleiteten Finanzinstrumenten, die keine Geldbewegungen verursachen		
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen		
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto- Umlaufvermögen	425.719	403.322
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	808.567	958.313
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	12.760	6.810
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(147.203)	200.758
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	160.324	(7.612)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.136	(1.496)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	175.204	165.743
Andere Abnahmen/(Andere Abnahmen) des Netto-Umlaufvermögens	6.634.816	2.136.730
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	6.840.037	2.500.933
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	7.648.604	3.459.246
Sonstige Wertberichtigungen	·	
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	<u>, </u>	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(114.432)	(119.666)

	31/12/2019	31/12/2018
Eingegangene Dividenden		
(Verwendung der Rückstellungen)	(54.480)	(134.127)
Sonstige Eingänge/(Zahlungen)		
Summe sontige Wertberichtigungen	(168.912)	(253.793)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	7.479.692	3.205.453
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
SACHANLAGEN		
(Investitionen)	(2.663.794)	(3.340.635)
Desinvestitionen	10.250	
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE		
(Investitionen)	(1.009.952)	(165.817)
Desinvestitionen		
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)		(2.500)
Desinvestitionen		
nicht im Anlagevermögen ausgewiesene Finanzanlagen		
(Investitionen)		
Desinvestitionen		
(Erwerb von Betriebsteilen abzüglich der flüssigen Mittel)		
Veräußerung von Betriebsteilen abzüglich der flüssigen Mittel		
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(3.663.496)	(3.508.952)
C) Zahlungsströme aus Finanztätigkeit		
Fremdkapital		
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
Neue Finanzierungen		
(Rückerstattung von Finanzierungen)		
Eigene Mittel		
Entgeltliche Kapitalerhöhung		
(Kapitalrückzahlung)		
Veräußerung/(Erwerb) von eigenen Aktien		
(Ausgezahlte Dividenden und Anzahlungen auf Dividenden)		
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)		
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	3.816.196	(303.499)
Wechselkurseffekte auf flüssige Mittel		

31/12/2019	31/12/2018
2.067.096	2.370.594
2.067.096	2.370.594
5.883.292	2.067.096
5.883.292	2.067.096
	2.067.096 2.067.096 5.883.292

Anhang, Anfangsteil

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB), den von Arconet veröffentlichten Bestimmungen für öffentliche Körperschaften, sowie den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Körperschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

In Bezug auf die in den Artt. 2423, 2423-bis und 2423-ter des Zivilgesetzbuches enthaltenen Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, die Investitionsbeiträge, welche für den Erwerb oder die Realisierung von Anlagen ab dem Geschäftsjahr 2018 erhalten wurden, im Jahresabschluss aufgrund der indirekten Methode erfasst wurden, im Unterschied zu den Investitionsbeiträgen für Anlagen, die in vorangegangenen Geschäftsjahren erworben wurden, welche aufgrund der direkten Methode erfasst wurden. In jedem Fall hat dies keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden, wie vom Zivilgesetzbuch vorgesehen, in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgen die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung der Substanz des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalls oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres wurden die Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Grundsatz der Periodenabgrenzung ausgewiesen, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen.

Gestaltung und Inhalt des Jahresabschlusses

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Bewertungsgrundsätze

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Angaben zum Verlauf des Geschäftsjahres

Der Jahresabschluss zum 31/12/2019 weist nach Steuern in Höhe von Euro 279.536 einen Gewinn in Höhe von Euro 113.562 aus.

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Körperschaft keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Körperschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6-ter, dass sie keine Geschäfte, die eine Rückübertragung von Forderungen oder Verbindlichkeiten zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Informationen gemäß Art. 1, Absatz 125-129, Gesetz Nr. 124/2017

Da es sich um eine öffentliche Körperschaft handelt, ist für dieselbe der Art. 1, Absatz 125-129 des Gesetzes 124/2017 nicht anwendbar.

Anhang, Aktiva

Die in der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. In den Abschnitten zu den einzelnen Posten sind die Kriterien, die im Einzelnen angewendet wurden, aufgeführt.

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in der Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des immateriellen Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Abschreibung %
Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf Gütern von Dritten	3%

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen hatten zur Ausbuchung ihres Restwerts geführt.

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurden planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen des Anlagevermögens keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Während die Investitionsbeiträge, welche seitens der Autonomen Provinz Bozen für innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gewährt wurden, aufgrund der direkten Methode erfasst wurden, wurden die Investitionsbeiträge für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr 2018, unter Anwendung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, aufgrund der indirekten Methode erfasst, indem sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten A.5 "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen und anschließend durch die Verbuchung von "passiven Rechnungsabgrenzungen" periodengerecht abgegrenzt wurden.

Der für den Ausgleich der Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen angewandte Prozentsatz entspricht dem Prozentsatz der zivilrechtlichen Abschreibung.

Aufgrund von Einschränkungen, die das informatische System betreffen, führt der Übergang von der direkten auf die indirekte Methode der Erfassung der Investitionsbeiträge betreffend die verbessernden und wertsteigernden Kosten, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 aktiviert wurden, indem die ursprünglichen Anschaffungskosten des immateriellen Anlagevermögens, auf welche sie sich beziehen, entsprechend erhöht wurden, falls letzteres immaterielle Anlagevermögen

innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurde, dazu, dass die berechnete Abschreibung zu hoch ist. Dies deshalb, weil die Abschreibungen vom informatischen System aufgrund der gesamten Anschaffungskosten des immateriellen Anlagevermögens berechnet werden, welche, außer den verbessernden und wertsteigernden Kosten ab dem Geschäftsjahr 2018, auch die ursprünglichen Anschaffungskosten sowie eventuelle verbessernde und wertsteigernde Kosten beinhaltet, die innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurden, in jedem Fall jedoch im Rahmen des Restbuchwertes. Auf jeden Fall hat dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da jegliches immaterielles Anlagevermögen, welches sich am Jahresabschlussstichtag im Eigentum der Körperschaft befand, zur Gänze durch Investitionsbeiträge abgedeckt war, daher wurden alle Abschreibungen durch die entsprechenden periodengerecht abgegrenzten Anteile an Beiträgen desselben Betrages ausgeglichen.

Bewegungen des immateriellen Anlagevermögens

Nach Ausweis der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von Euro 35.273 beträgt das immaterielle Anlagevermögen Euro 1.136.412.

Die nachfolgende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des betreffenden Anlagevermögens

	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Summe immaterielle Vermögensgegenstände
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	29.690	136.127	165.817
Abschreibungen	-	4.084	4.084
Buchwert	29.690	132.043	161.733
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zukäufe	-	1.009.952	1.009.952
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	35.273	35.273
Andere Veränderungen	(29.690)	29.690	-
Summe Veränderungen	(29.690)	1.004.369	974.679
Wert zum Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	-	1.175.769	1.175.769
Abschreibungen	-	39.357	39.357
Buchwert	-	1.136.412	1.136.412

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit dem erworbenen Anlagegut verbundenen Risiken erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen.

Ausgewiesene Kosten, die während des Geschäftsjahres zu einer effektiven Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Bestands der Vermögensgegenstände beigetragen haben, wurden um den Wert der Güter, auf die sie sich beziehen, erhöht.

Diese Güter sind in der Aktiva unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, werden auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt definiert werden, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, erfasst, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Gebäude	2%
Telematische Infrastrukturen	3%
Anlagen	5%
Maschinen	10%
Betriebseinrichtung	5%
Möbel und Büroeinrichtung	10%
Büromaschinen	20%
Hardware	25%
Fuhrpark - PKW	20%
Fuhrpark - LKW	10%

Der für den Ausgleich der Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen angewandte Prozentsatz entspricht dem Prozentsatz der zivilrechtlichen Abschreibung.

Sachanlagen werden gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) haben zur Ausbuchung ihres Restwerts geführt.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Die Investitionsbeiträge, welche für den Ankauf oder die Realisierung von Sachanlagen erhalten wurden, werden in jenem Geschäftsjahr verbucht, in welchem sie gewährt werden, und die vom entsprechenden Beschluss vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Während die Investitionsbeiträge, welche seitens der Autonomen Provinz Bozen für innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworbene Sachanlagen gewährt wurden, aufgrund der direkten Methode erfasst wurden, wurden die Investitionsbeiträge für den Erwerb von Sachanlagen ab dem Geschäftsjahr 2018, unter Anwendung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, aufgrund der indirekten Methode erfasst, indem sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten A.5 "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen und anschließend durch die Verbuchung von "passiven Rechnungsabgrenzungen" periodengerecht abgegrenzt wurden.

Aufgrund von Einschränkungen, die das informatische System betreffen, führt der Übergang von der direkten auf die indirekte Methode der Erfassung der Investitionsbeiträge betreffend die verbessernden und wertsteigernden Kosten, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 aktiviert wurden, indem die ursprünglichen Anschaffungskosten des Sachanlagegutes, auf welche sie sich beziehen, entsprechend erhöht wurden, falls letzteres Sachanlagegut innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurde, dazu, dass die berechnete Abschreibung zu hoch ist. Dies deshalb, weil die Abschreibungen vom informatischen System aufgrund der gesamten Anschaffungskosten des Sachanlagegutes berechnet werden, welche, außer den verbessernden und wertsteigernden Kosten ab dem Geschäftsjahr 2018, auch die ursprünglichen Anschaffungskosten sowie eventuelle verbessernde und wertsteigernde Kosten beinhaltet, die innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurden, in jedem Fall jedoch im Rahmen des Restbuchwertes. Auf jeden Fall hat dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da jegliches Sachanlagevermögen, welches sich am Jahresabschlussstichtag im Eigentum der Körperschaft befand, zur Gänze durch Investitionsbeiträge abgedeckt war, daher wurden alle Abschreibungen durch die entsprechenden periodengerecht abgegrenzten Anteile an Beiträgen desselben Betrages ausgeglichen.

Bewegungen des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen beträgt nach Abzug der entsprechenden Abschreibungsrückstellungen Euro 5.949.420; die Höhe der Abschreibungsrückstellungen beträgt Euro 292.996.

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des Anlagevermögens.

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Sachanlagen	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Summe Sachanlagen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres						
Anschaffungskosten	2.273.566	1.129.750	91.693	28.650	242.717	3.766.376
Abschreibungen	139.942	43.007	1.940	2.865	-	187.755
Buchwert	2.133.624	1.086.743	89.753	25.785	242.717	3.578.622

Veränderungen im Geschäftsjahr						
Zukäufe	590.676	843.633	459.742	41.200	728.543	2.663.794
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	129.199	87.533	66.415	9.850	-	292.996
Summe Veränderungen	461.477	756.100	393.328	31.350	728.543	2.370.798
Wert zum Ende des Geschäftsjahres						
Anschaffungskosten	2.864.242	1.973.383	551.435	69.850	971.260	6.430.170
Abschreibungen	269.141	130.540	68.355	12.715	-	480.750
Buchwert	2.595.101	1.842.843	483.081	57.135	971.260	5.949.420

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

Bewegungen des Finanzanlagevermögens

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des Finanzanlagevermögens.

	Beteiligungen an anderen Unternehmen	Summe Beteiligungen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	5.599	5.599
Buchwert	5.599	5.599

	Beteiligungen an anderen Unternehmen	Summe Beteiligungen
Veränderungen im Geschäftsjahr		
Zukäufe	-	-
Wert zum Ende des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	5.599	5.599
Buchwert	5.599	5.599

Die Körperschaft hält keine Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen bzw. Körperschaften. Die gehaltenen Beteiligungen beziehen sich auf zwei Minderheitsbeteiligungen, welche erworben wurden, um Begünstigungen beim Einkauf von Energie zu erhalten.

Umlaufvermögen

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11 ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Lagerbestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden wie im Vorjahr mittels des Kriteriums des letzten Einkaufspreises (FIFO) bewertet.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.859	(12.760)	30.099
Summe	42.859	(12.760)	30.099

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen werden im Jahresabschluss grundsätzlich gemäß der in Art. 2426, Abs. 2 ZGB festgelegten Effektivzinsmethode erfasst, wobei der zeitliche Faktor und der vermutliche Einbringlichkeitswert entsprechend den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 8 ZGB berücksichtigt wurden.

Die Anpassung der Kundenforderungen an den vermutlichen Einbringlichkeitswert erfolgte durch eine Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von Euro 74.502. Zu Beginn des Geschäftsjahres betrug die Rückstellung Euro 33.000; sie wurde im Laufe des Geschäftsjahres für Euro 12.894 ausgenutzt, während ein Betrag in Höhe von Euro 106 eingebracht, und die Rückstellung am Jahresende um Euro 54.502 wieder aufgestockt wurde.

Für Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da diese als einbringlich erachtet werden.

Für Forderungen, bei denen sich die Anwendung der Effektivzinsmethode und/oder der Methode nach fortgeführten Anschaffungskosten (Aktualisierung) im Rahmen der Notwendigkeit, eine wahrheitsgetreu und richtige Wiedergabe der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft zu gewährleisten, als irrelevant erwiesen hat, erfolgte der Ausweis weiterhin entsprechend dem vermutlichen Einbringlichkeitswert. Dieser Umstand tritt beispielsweise bei Forderungen mit unterjähriger Fälligkeit bzw. in Bezug auf die Effektivzinsmethode ein, sofern Transaktionskosten, Kommissionen sowie

alle sonstigen Differenzwerte zwischen Anfangswert und dem Wert am Stichtag unerheblich waren, oder sofern im Falle einer Aktualisierung der sich aus den Vertragsbedingungen ergebende Zinssatz nicht signifikant vom marktüblichen Zinssatz abweicht.

Im konkreten Fall wurde im Geschäftsjahr 2019 die Effektivzinsmethode nicht angewandt, da, unter Berücksichtigung dessen, dass für den vorwiegenden Teil der Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten angenommen wird, die Auswirkung der Anwendung der Effektivzinsmethode als nicht wesentlich erachtet wird.

Veränderungen und Fälligkeiten der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei den im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen sowie Angaben zu den entsprechenden Fälligkeiten, falls diese erheblich sind.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
gegen Kunden	1.066.879	147.203	1.214.082	1.214.082	-
gegen herrschende Körperschaften	6.500.000	(6.500.000)	-		-
gegen Dritte	863.826	(133.870)	729.956	524.663	205.293
Summe	8.430.705	(6.486.667)	1.944.038	1.738.745	205.293

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen beziehen sich für Euro 1.214.082 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie auf sonstige Forderungen gegenüber Dritte in Höhe von Euro 729.956, welche aus Forderungen aus bewilligten Zuschüssen Dritter und sonstigen Forderungen gegen Dritte bestehen.

Gemäß Art. 2427, Absatz 6, ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Forderungen mit einer Fälligkeit von über 5 Jahren vorliegen.

Unterteilung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen nach geografischer Zone

Alle ausgewiesenen Forderungen bestehen gegenüber italienischen Subjekten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich auf Euro 5.883.292. Deren Wert hat sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt verändert.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Einlagen bei Banken und bei der Post	2.067.096	3.816.196	5.883.292
Summe	2.067.096	3.816.196	5.883.292

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf Euro 6.639; die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Kosten und/oder Erträge auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine Übersicht der Zusammensetzung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wird, da davon ausgegangen wurde, dass deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse nicht von Bedeutung ist.

Aktivierte Finanzierungslasten

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzierungsaufwendungen vorliegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

Eigenkapital

Zum Zwecke des Art. 2427, Absatz 7-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Posten in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen werden.

Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals

Mit Bezug auf den Jahresabschluss enthält die nachstehende Tabelle die Veränderungen, die bei den einzelnen Posten des Eigenkapitals eingetreten sind, sowie die Details zu den anderen Rücklagen, falls diese in der Bilanz ausgewiesen sind.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Verwendung des Vorjahresergebnisses - Sonstige Ergebnis- verwendung	Geschäftsergebnis	Sonstige Veränderungen	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Rundungsrücklage	2	-	-	-	2
Vorgetragene Gewinne (Verluste)	561.432	434.174	-	-	995.606
Jahresüberschuss/(- fehlbetrag)	434.174	(434.174)	279.536	-	279.536
Summe	995.608	-	279.536	-	1.275.144

Verfügbarkeit und Verwendung des Eigenkapitals

Da es sich bei der Körperschaft um einen von der Autonomen Provinz Bozen abhängigen Sonderbetrieb handelt und die Autonome Provinz Bozen über die Verfügbarkeit des Eigenkapitals entscheidet, werden in diesem Anhang keine Übersichten bezüglich der Verwendungsmöglichkeien des Eigenkapitals aufgeführt.

In Anwendung entsprechender Anweisungen seitens der Autonomen Provinz Bozen wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn gänzlich den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Durchführung von Investionen zuzuweisen.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Angaben zu Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen wurden im Jahresabschluss aufgrund der im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 31 enthaltenen Bestimmungen erfasst, die diesbezüglichen Zuführungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung des entsprechenden Geschäftsjahres, aufgrund der entsprechenden Kostenart ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Rückstellungen für laufende oder potenzielle Rechtstreitigkeiten und Streitfälle.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Verwendung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	139.920	50.667	-	50.667	190.587
Summe	139.920	50.667	-	50.667	190.587

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Angaben zu Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung für Arbeitnehmer (TFR) wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen berechnet und umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile. Die Rückstellung des Geschäftsjahres in der folgenden Übersicht bezieht sich ausschließlich auf den periodengerechten Abfertigungsanteil des Geschäftsjahres, welcher in Zusatzrentenfonds und das nationale Fürsorgeinstitut INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) einbezahlt wurde.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Verwendung	Veränderungen im Geschäftsjahr – Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Abfertigungen für Arbeitnehmer	98.648	46.783	(54.479)	(7.696)	90.952
Summe	98.648	46.783	(54.479)	(7.696)	90.952

Für die korrekte Darstellung der Abfertigungen bedarf es einer jährlichen Berechnung des in der Bilanz der Körperschaft zurückgestellten Abfertigungsanteils, der diesbezüglichen Aufwertung sowie der Anteile, welche an die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) und in Zusatzrentenfonds einbezahlt wurden.

Im Geschäftsjahr 2018 war zum ersten Mal eine verlässliche Information betreffend die Höhe der Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) verfügbar. Dabei handelt es sich um eine Forderung, welche bereits vor dem Geschäftsjahr 2016 bestand, jedoch in Ermangelung verlässlicher Daten in den vorangegangenen Geschäftsjahren im Jahresabschluss nicht erfasst wurde. Daher wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2018 eine Änderung einer

buchhalterischen Schätzung vorgenommen, welche zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von Euro 232.714 geführt hat. Am 31/12/2019 beläuft sich die Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) auf Euro 205.293.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss grundsätzlich gemäß der von Art. 2426, Abs. 2 ZGB festgelegten Effektivzinsmethode erfasst, wobei der zeitliche Faktor entsprechend den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 8 ZGB berücksichtigt wurde.

Konkret wurde im Geschäftsjahr 2019 die Effektivzinsmethode nicht angewandt, da die Anwendung desselben unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gesamtheit der Verbindlichkeiten eine Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten aufweist, als unerheblich erachtet wird.

Für Verbindlichkeiten, bei denen sich die Anwendung der Effektivzinsmethode und/oder der Methode nach fortgeführten Anschaffungskosten (Aktualisierung) im Rahmen der Notwendigkeit, eine wahrheitsgetreu und richtige Wiedergabe der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft zu gewährleisten, als irrelevant erwiesen hat, erfolgte der Ausweis weiterhin entsprechend dem Nennwert. Dieser Umstand trat beispielsweise bei Verbindlichkeiten mit unterjähriger Fälligkeit bzw. in Bezug auf die Effektivzinsmethode ein, sofern Transaktionskosten, Kommissionen sowie alle sonstigen Differenzwerte zwischen Anfangswert und dem Wert am Stichtag unerheblich waren, oder sofern im Falle einer Aktualisierung der sich aus den Vertragsbedingungen ergebende Zinssatz nicht signifikant vom marktüblichen Zinssatz abweicht.

Veränderungen und Fälligkeiten der Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei Verbindlichkeiten sowie Angaben zu ihren entsprechenden etwaigen Fälligkeiten.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	972.826	160.324	1.133.150	1.133.150
Steuerverbindlichkeiten	132.629	(84.885)	47.744	47.744
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	99.611	(6.121)	93.490	93.490
Sonstige Verbindlichkeiten	377.888	91.080	468.968	468.968
Summe	1.582.954	160.398	1.743.352	1.743.352

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Euro 47.744 setzen sich für Euro 13.009 aus einer Mehrwertsteuerschuld aufgrund der Anwendung des Split-Payment-Verfahrens, für Euro 19.244 aus Steuereinbehalten aus lohnabhängiger und freiberuflicher Arbeit und für Euro 15.492 aus der IRAP-Schuld des Monats Dezember 2019 zusammen.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von Euro 93.490 setzen sich für Euro 69.667 aus Verbindlichkeiten gegen nationale Fürsorgeinstitute und für Euro 23.823 aus Verbindlichkeiten gegen Zusatzrentenfonds zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt Euro 468.968 setzen sich für Euro 407.186 aus passiven Kautionen, für Euro 59.750 aus Verbindlichkeiten für Investitionsbeiträge und für Euro 2.032 aus verschiedenen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 6, C.C. wird darauf hingewiesen, dass keine Verbindlichkeit eine Fälligkeit von über 5 Jahren aufweist.

Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geografischer Zone

Die Gesamtheit der ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber italienischen Subjekten.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Körperschaftsgüter behaftet sind

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Körperschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Von Gesellschaftern durchgeführte Finanzierungen

Es wird bescheinigt, dass keine Gesellschafterfinanzierungen bestehen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Passive transitorische Posten	11.480.259	175.204	11.655.463
Summe passive Rechnungsabgrenzungen	11.480.259	175.204	11.655.463

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich für Euro 1.944.545 aus vorschüssigen verwaltungsrechtlichen Konzessions- bzw. Konventionsgebühren für die Nutzung der Funkstationen seitens Dritter, für Euro 5.921.763 aus passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionsbeiträge und für Euro 3.789.155 aus bewilligten Zuschüssen für die Realisierung von Projekten, für welche die Realisierung am Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen ist, zusammen. Im Spezifischen belaufen sich die in den Geschäftsjahren von 2017 bis 2019 gewährten Beiträge, die für laufende Projekte abgegrenzt wurden, auf Euro 1.515.135, während der Restbetrag in Höhe von Euro 2.274.020 Zuwendungen betrifft, welche vor dem Geschäftsjahr 2016 gewährt wurden.

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse, Erträge, Aufwendungen und Kosten werden im Jahresabschluss entsprechend den Bestimmungen in Art. 2425bis ZBG ausgewiesen.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien ausgewiesen, im Spezifischen betreffend:

- Die Lieferung von Waren: die entsprechenden Erlöse werden unter Bezugnahme auf den Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums beziehungsweise des Übergangs des Risikos ausgewiesen;
- Die Erbringung von Dienstleistungen: die entsprechenden Erlöse werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach Tätigkeitskategorie

Die nachstehende Übersicht enthält die Aufteilung der Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

	Wert im Geschäftsjahr
Erträge aus Konzessionen	3.150.930
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.406
Summe	3.154.336

Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach geografischer Zone

Alle Erträge sind italienischen Ursprungs.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abzug der Berichtigungen für Rücksendungen, Skonti, Boni und Prämien erfasst.

Leasinggeschäfte

Informationen zu den Leasinggeschäften

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Körperschaft keine laufenden Finanzleasingverträge vor.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Im Geschäftsjahr gab es weder Finanzerträge noch Finanzaufwendungen.

Zusammensetzung der Einnahmen aus Beteiligungen

Es liegen keine Erträge aus Beteiligungen gemäß Art. 2425, Nr. 15 ZGB vor.

Wechselkursgewinne/-verluste

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1 N. 6)-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Körperschaft im Jahresabschluss 2019 weder Wechselkursgewinne noch -verluste ausweist.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Der Posten A5 beinhaltet periodenfremde Erträge in Höhe von Euro 491. Auf eine Übersicht der periodenfremden Erträge wird verzichtet, da deren Kenntnis unerheblich ist.

Der Posten B14 beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt Euro 27.431. Diese sind für Euro 27.421 auf die Angleichung einer Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) zurückzuführen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter dem Posten 20 – Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, laufende und latente, folgende Beträge bilanziert:

- laufende Steuern Euro 113.562, davon
- regionale Wertschöpfungssteuer IRAP Euro 113.562

Für die Berechnung der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP wendet die Körperschaft die "lohnabhängige Methode" an.

Da die Körperschaft nicht der IRES unterliegt und für die Berechnung der IRAP die "lohnabhängige Methode" anwendet, ergeben sich weder temporäre Differenzen zwischen theoretischer und effektiver Steuerlast, noch steuerliche Verluste. Daher wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung keinerlei Rückstellungen von aktiven und passiven latenten Steuern vorgenommen.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden die sonstigen gemäß Art. 2427 und 2427-bis ZGB geforderten Angaben angeführt.

Daten zur Beschäftigung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Kategorien.

	Leitende Führungskräfte	Angestellte	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	3	25	28

Maßnahmen zur Einschränkung der Aufwendungen für Überstunden der lohnabhängigen Mitarbeiter

Die Aufwendungen für Überstunden (18.715 €) wurden, unter Anwendung der Bestimmungen der Vereinbarung zu den Maßnahmen zur Einschränkung der laufenden Ausgaben der Provinz, im Vergleich zum Jahr 2012 (26.842 €) um mindestens 30% reduziert.

Vergütungen Verwalter und Aufsichtsräte

Die nachstehende Tabelle enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16, ZGB geforderten Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrates, es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Weiters hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen für dieses Organ infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

	Vergütung
Wertansatz	41.726

Vergütungen für das Rechnungsprüferkollegium

Die nachstehende Tabelle enthält, nach der Art der erbrachten Dienstleistungen aufgeschlüsselt, die Vergütungen, die dem Rechnungsprüferkollegium der Körperschaft zustehen:

	Jährliche Prüfung der Rechnungslegung	Summe Vergütung des Rechnungsprüferkollegiums
Wertansatz	16.019	16.019

Arten der von der Körperschaft ausgegebenen Aktien

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss ist nicht relevant, da kein durch Aktien dargestelltes Gesellschaftskapital besteht.

Von der Körperschaft ausgegebene Wertpapiere

Die Körperschaft hat keine Wertpapiere oder ähnliche Werte gemäß Art. 2427, Nr. 18 ZGB ausgegeben.

Einzelheiten zu sonstigen von der Körperschaft ausgegebenen Finanzinstrumenten

Die Körperschaft hat keine anderen Finanzinstrumente gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 19 ZGB ausgegeben.

Angaben bezüglich Fair Value der Finanzinstrumente

Die Körperschaft bestätigt, keinerlei derivativen Finanzinstrumente gezeichnet zu haben.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 9 ZGB wird bescheinigt, dass keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und zu Zwecken der Bewertung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft im Anhang angeführt werden müssten, vorliegen.

Angaben zu den Vermögen und Finanzierungen für ein Sondergeschäft

Vermögen für ein Sondergeschäft

Hiermit wird bescheinigt, dass zum Bilanzstichtag kein Vermögen für Sondergeschäfte gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 20 ZGB vorliegt.

Finanzierungen für ein Sondergeschäft

Hiermit wird bescheinigt, dass zum Bilanzstichtag keine Finanzierungen für Sondergeschäfte gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 21 ZGB vorliegen.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22)-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den mit verbundenen Parteien abgeschlossenen Geschäften um Geschäfte institutioneller Art handelt. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen gewerblichen Geschäfte mit verbundenen Parteien durchgeführt, die den ordentlichen Marktbedingungen widersprechen.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22-ter ZGB wird bescheinigt, dass im Laufe des Geschäftsjahres keine Vereinbarungen geschlossen wurden, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind und gemäß Art. 2427, Absatz 22-ter des Zivilgesetzbuches angeführt werden müssen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22-quater ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Körperschaft in Bezug auf die sanitäre Notlage im Zusammenhang mit dem Virus Covid-19 sämtliche Handlungen unter Einhaltung der Dekrete, Verordnungen und Protokolle zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus unternommen hat. Die strukturellen Auswirkungen auf die Branche und somit auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Körperschaft können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden. In jedem Fall wird davon ausgegangen, dass diese Krise keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft haben wird, da ein beträchtlicher Teil der Konzessionäre der Körperschaft im Mobilfunksektor tätig ist, einem Sektor, der vermutlich gestärkt aus der Krise hervorgehen wird.

Körperschaften, die den Jahresabschluss für den größten/kleinsten Kreis von Körperschaften aufstellen, dem die Körperschaften als beherrschte Körperschaft angehören

Die Körperschaft ist Teil der öffentlichen Verwaltung und ist direkt abhängig von der Autonomen Provinz Bozen.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft untersteht der Direktions- und Koordinationsgewalt der Autonomen Provinz Bozen.

Die nachstehenden Übersichten enthalten die wichtigsten Daten der letzten verfügbaren Rechnungslegung derselben, bezüglich des Haushaltsjahres 2018:

Zusammenfassende Übersicht der Bilanz der die Leitung und Koordinierung ausübenden Körperschaft

	31/12/2018	31/12/2017
Datum des letzten genehmigten Jahresabschlusses	31/12/2018	31/12/2017
B) Anlagevermögen	12.610.928.010	11.645.759.613
C) Umlaufvermögen	3.077.307.443	3.291.300.378
D) Aktive Rechnungsabgrenzungen	155.839	240.377
Summe Aktiva	15.688.391.292	14.937.300.368
A) Eigenkapital	13.967.718.169	12.617.555.845
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	66.130.305	52.705.378
C) Abfertigungsrückstellung	110.065.842	108.828.125
D) Verbindlichkeiten	1.533.607.181	2.147.654.506
E) Passive Rechnungsabgrenzungen	10.869.796	10.556.513

	31/12/2018	31/12/2017
Summe Passiva	15.688.391.292	14.937.300.368

Zusammenfassende Übersicht der GuV der die Leitung und Koordinierung ausübenden Körperschaft

	31/12/2018	31/12/2017
Datum des letzten genehmigten Jahresabschlusses	31/12/2018	31/12/2017
A) Gesamtleistung	5.360.489.958	5.582.914.596
B) Betriebliche Aufwendungen	5.249.756.149	5.447.471.638
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	23.698.152	22.429.323
D) Wertberichtigungen des Finanzvermögens	(986.626)	(1.075.165)
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	101.297.290	15.827.149
Steuern auf das Einkommen des Geschäftsjahres	62.765.291	62.118.833
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	171.977.333	110.505.431

Vorschlag für die Zuweisung des Jahresgewinns oder zur Deckung der Verluste

Laut Artikel 2427 Nr. 22-septies ZGB wird folgende Zuweisung des Jahresgewinns vorgeschlagen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird, in Anwendung entsprechender Anweisungen seitens der Autonomen Provinz Bozen, vorgeschlagen, den Jahresgewinn gänzlich für die Durchführung von Investionen zuzuweisen, und zwar für den Bau eines neuen Senderstandortes in der Gemeinde Brixen/Karnol.

Endteil

Hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen.

Bozen, am 29.05.2020

Der Präsident des Verwaltungsrates

Mag. Peter Silbernagl
SILBERNAGL PETER
05.06.2020 12:27:02 UTC